Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG UND VERWALTUNG

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung I · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 20.10.2009
Name Karl-Max Schoderer
Durchwahl 0761 208-1052
Aktenzeichen 14-2241.1/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Stadtverwaltung
der Großen Kreisstadt Donaueschingen
Herrn Oberbürgermeister
Thorsten Frei
Postfach 15 60
78156 Donaueschingen

Nachtragshaushaltsplan und -satzung für das Haushaltsjahr 2009
Schreiben vom 01.10.2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei,

nach § 82 Abs. 1 i. V. m. § 81 Abs. 3 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats der Großen Kreisstadt Donaueschingen vom 29.09.2009 über die 2. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Großen Kreisstadt Donaueschingen bestätigt.

Auch die 2. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist mit einem Hinweis auf die Auslegung des Nachtragshaushaltsplans öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist der Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist bitten wir die einzelnen Daten der vollzogenen öffentlichen Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und der vollzogenen Auslegung des 2. Nachtragshaushaltsplans mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Schwarz